

Gasthortantrag zur Betreuung im
 Grundschulhort (Ferienbetreuung) **SJ 2024/2025**

Bitte für behördliche Eintragungen freilassen!

Rechtsgrundlagen: Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Hortbetreuung (ThürHortkBVO) und Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen des Landkreises Hildburghausen i. V. m. der Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft des Landkreises Hildburghausen.

Kassenzeichen:	Eingangsvermerk <input type="radio"/> LRA: oder <input type="radio"/> Schule:
----------------	--

Grundschule	Staatliche GS „Gerhart Hauptmann“ Schleusingen		
Hortkind	<input type="radio"/> m <input type="radio"/> w	Geschlecht	Geb.-Datum
	Name, Vorname		Klasse
Mutter (Familienstand, Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Ortsteil)	<input type="radio"/> ledig <input type="radio"/> verheiratet <input type="radio"/> geschieden <input type="radio"/> getrennt lebend <input type="radio"/> verwitwet		
	Geb.-Datum:		
Vater (Familienstand, Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Ortsteil)	<input type="radio"/> ledig <input type="radio"/> verheiratet <input type="radio"/> geschieden <input type="radio"/> getrennt lebend <input type="radio"/> verwitwet		
	Geb.-Datum:		
Erreichbarkeit der Eltern während des Hortaufenthaltes des Kindes	Telefon Mutter:		
	Telefon Vater:		

Das Hortkind lebt im Haushalt
<input type="radio"/> beider Elternteile (beide sorgeberechtigt <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja; wenn nein Nachweis erforderlich)
<input type="radio"/> der Mutter → neuer Ehepartner: <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja, Name:
<input type="radio"/> des Vaters → neue Ehepartnerin: <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja, Name:
<input type="radio"/> eines Elternteils mit gleichgeschlechtlicher eingetragener Lebenspartnerschaft nach § 1 LpartG
<input type="radio"/> sonstiger Sorgeberechtigter (welche?):

Die Hortbetreuung wird beantragt für folgende Tage:

Die Gebührenhöhe beträgt insgesamt pauschal 8,00 € pro Tag (3,00 € Benutzungsgebühr + 5,00 € Personalkostenbeteiligung). Die Tagesgebühren sind im Voraus zu leisten. Wer im laufenden Zeitraum der Hortbetreuung Empfänger von folgenden Leistungen ist, wird bei Vorlage geeigneter Unterlagen für die Dauer des Bezugs dieser Leistung von der jeweiligen Tagespauschale befreit: <ul style="list-style-type: none"> • Lebensunterhalt nach SGB II (Arbeitslosengeld-II), • Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter, bei Erwerbsminderung nach SGB XII • nach Asylbewerberleistungsgesetz • nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes (Kinderzuschlag) 	
Wird eine der oben genannten Leistungsarten bezogen? Bei ja sind die entsprechenden Leistungsbescheide vorzulegen!	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja

Hinweis zum Datenschutz:

Die Daten werden gemäß § 2 Abs. 1 ThürSchFG, § 5 ThürHortkBVO sowie § 6 Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen des Landkreises Hildburghausen erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Regelungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie weiteren Vorschriften des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG). Alle maßgeblichen Informationen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Merkblatt „Informationen nach Art. 13 DS-GVO“.

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/bestätigen ich/wir die Kenntnisnahme des Merkblattes „Informationen nach Art. 13 DS-GVO“ und willige/willigen in die Verarbeitung meiner/unserer mit diesem Antrag bereitgestellten personenbezogenen Daten ein:

Ort, Datum	Unterschriften beider Elternteile / Ehe-, Lebenspartner
------------	---

Zutreffendes bitte ankreuzen.